

Aktuelles und Kommentare

Interdisciplinary Conference: „Civil Society and Gender Justice. Historical and Comparative Perspectives“. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), 9. bis 11. Juli 2004

Eva Sanger

Seit den demokratischen Umbruchen von 1989 erfahren die Termini Zivilgesellschaft beziehungsweise Burgergesellschaft eine berwaltigende Renaissance in den kultur-, politik- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen und in der ffentlichen Diskussion. Die von der Arbeitsgruppe des Wissenschaftszentrums Berlin „Zivilgesellschaft in historischer und vergleichender Perspektive“ konzipierte, interdisziplinare und internationale Konferenz hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den Zusammenhang von Zivilgesellschaft und Geschlechtergerechtigkeit in historischer und vergleichender Perspektive zu thematisieren. Karen Hagemann, Gunilla-Friederike Budde und Dagmar Simon, die fr die Tagungskonzeption verantwortlich waren, konnten eine Vielzahl renommierter WissenschaftlerInnen fr ihr Anliegen motivieren. Insgesamt besuchten ca. 60 bis 70 Teilnehmerinnen und einige Teilnehmer die hervorragend organisierte Veranstaltung, der ein englischsprachiger Tagungsband folgen soll.

Einleitend stellte Jrgen Kocka (Berlin) das Konzept der Arbeitsgruppe vor und definierte Zivilgesellschaft zum einen bereichslogisch als eine Sphere, die vom Staat, vom Markt und vom Bereich des Privaten getrennt ist, und zum anderen handlungslogisch als gewaltfreies, ziviles und gemeinwohlorientiertes Handeln. Insbesondere kennzeichnete er das „civil-society-project“ als aufklarerisches und utopisches Vorhaben, dessen Verwirklichung durch den Kampf marginalisierter Gruppen um Rechte und Integration sukzessive vorangetrieben werde. Karen Hagemann (Berlin, Glamorgan) wies pointierter als

97

Kocka auf Exklusionsprozesse entlang des Geschlechterverhältnisses hin und fragte: „Is civil society a feminist concept, does civil society need feminism?“ Ziel der WZB-Arbeitsgruppe sei es, so Karen Hagemann, ein Zivilgesellschaftskonzept zu entwickeln, das die Kategorie Geschlecht beziehungsweise Gender systematisch berücksichtige. Die Tagung zeigte, dass das Verhältnis von Civil Society und Gender ambivalent ist. Eine Vielzahl der TeilnehmerInnen schloss sich der von Jürgen Kocka skizzierten, bereichslogischen und normativen Zivilgesellschaftskonzeption nicht uneingeschränkt an. Unabhängig von der Abfolge der Tagungssektionen (Zivilgesellschaft und Geschlechtergerechtigkeit; Feminismus und Staat; Öffentlichkeit und Privatheit; Geschlechterdifferenz und Vereinskultur; Geschlechtsspezifische Gewalt und Protest; Geschlechterordnung und Staatsbürgerschaft; Arbeit und die geschlechtsspezifische Strukturierung des Wohlfahrtssystems) fokussierten viele Beiträge auf die mit dem aufklärerischen Vorhaben der Civil Society einhergehenden Exklusionen entlang von Geschlecht, aber auch von Klasse. Die daran anschließenden Debatten warfen die Frage nach der Analyse von Macht- und Herrschaftsordnungen im WZB-Forschungskonzept auf. Umstritten war, welches Konzept der Zivilgesellschaft notwendig ist, um erforschen zu können, wie durch zivilgesellschaftliche Praxis und zivilgesellschaftliche AkteurInnen Geschlechtergerechtigkeit hergestellt wird und Machtverhältnisse überwunden werden können beziehungsweise aufrechterhalten werden. So bezeichnete Birgit Sauer (Wien) einen normativen Entwurf von Zivilgesellschaft in Abgrenzung zum Staat als „analytically short-handed“ und schlug in Anlehnung an Antonio Gramscis Hegemoniekonzeption vor, Zivilgesellschaft und Staat nicht als getrennte Sphären, sondern als ein soziales Verhältnis zu betrachten: Im zivilgesellschaftlichen Handlungsfeld werde um kulturelle Hegemonie und die Herstellung eines Konsenses gekämpft, der die Geschlechterverhältnisse stabilisiere. Die Verwobenheit von Staat und Civil Society wurde auch im Vortrag von Sonya Michel (Maryland) über weibliche Sozialarbeit und die Entwicklung des Wohlfahrtsstaats in Westeuropa und Nordamerika herausgearbeitet. Während Frauen über (ehrenamtliche) Sozialarbeit eine begrenzte Machtstellung erringen konnten und zur Institutionalisierung wohlfahrtsstaatlicher Praktiken beitrugen, schwanden ihre Einflussmöglichkeiten mit der staatlichen Bürokratisierung und Professionalisierung zunehmend. Karin Hausen (Berlin) hinterfragte die Trennung von privater und öffentlicher Sphäre im Konzept der WZB-Arbeitsgruppe. Zwar seien Privatheit und Öffentlichkeit wirkungsmächtige Ordnungskonzepte, genau aus diesem Grunde jedoch in Bezug auf ihre definitorische Wirkung zu hinterfragen. Sie führte aus, dass „private sphere“, „personal life“, „marriage“, „family“ und „kinship“ nicht gleichgesetzt und nicht per se trennscharf als „privat“ oder „öffentlich“ definiert werden können. Zur kontroversen Diskussion regte der Vortrag von Gunilla-Friederike Budde (Berlin) an, die dem Einschluss der bürgerlichen Familie in die private Sphäre durch die Theoretiker der Aufklärung entgegen getreten war. Budde zeigte anhand des Beispiels einer Berliner Kaufmannsfrau Ende des 19. Jahrhunderts, dass diese in ihrem familiären Alltag die Werte der Civil Society vermittelten, zum Beispiel in der Erziehung der Kinder. In der darauffolgenden Diskussion wurde die „Zivilität“ dieser Praxis hinterfragt und darauf hingewiesen, dass

bürgerliche Ehefrauen nicht nur zur Gemeinwohlorientierung, zu Mündigkeit und Toleranz, sondern auch zur Stabilisierung von klassenspezifischer Herrschaft beitragen. Die wilhelminische Familie sei überdies eine autoritär strukturierte Ordnung ungleichen Rechts für Männer und Frauen gewesen. Insbesondere stellte sich während der Tagung die Frage nach dem heuristischen Wert eines Konzepts, das zwar universalisierbare Ansprüche auf die Realisierung von Bürger- und Menschenrechten, auf politische Teilhabe, auf Zugang zur Öffentlichkeit und gewaltfreies Miteinander begründet, zugleich jedoch auf der nur partikularen Geltung dieser Prinzipien und auf Ausschlüssen von Frauen und von proletarischen Männern beruht. Sonya Rose (Ann Arbor) argumentierte, dass Staatsbürgerschaft als regulative Praxis konstitutiv mit historisch variablen Formen hegemonialer Männlichkeit verbunden ist, die mit „specific forms of masculinities that excluded other men and women“ einhergeht, was sie am Beispiel des Kampfes um die Ausweitung staatsbürgerlicher Rechte in Großbritannien bis zum Ersten Weltkrieg belegte. Beispielsweise wurden Männlichkeitsvorstellungen um die diskursive Figur des Ernährers und Familienvaters erweitert, so dass auch die besitzlosen Arbeiter als Staatsbürger integriert werden konnten. Manfred Gailus (Berlin) lenkte den Blick darüber hinaus auf die geschlechtsspezifischen Aspekte der Verdrängung proletarisch-plebejischer Protestformen im Übergang zu den Assoziationsformen der bürgerlichen Gesellschaft. Proletarische Frauen waren doppelt exkludiert: Die gewalttätigen Brotaufstände, an denen Frauen und Männer gleichermaßen beteiligt waren, wurden von der entstehenden Arbeiterbewegung abgelehnt, da sie unreguliert und unorganisiert waren und ‚gerechte‘ Nahrungsmittelpreise, geleitet vom Wertesystem einer traditional-paternalistischen Gesellschaftsordnung zum Ziel hatten. Das Bürgertum nahm die Nahrungsproteste als das bürgerliche Eigentum und die öffentliche Ordnung unmittelbar bedrohende Aufstände wahr. Von den neuen Formen politischer Partizipation in der bürgerlichen Gesellschaft, wie Parteien und Vereinen, blieben proletarische Frauen ausgeschlossen. In vielen Beiträgen konnte jedoch auch gezeigt werden, dass zumindest bürgerliche Frauen trotz der prekären zivilrechtlichen Inklusion und der Festschreibung ungleicher Positionen durch das Eherecht (Monika Wienfort, Berlin) ihre Handlungsspielräume durch wohlfahrts- und bildungsbezogene Tätigkeiten erweiterten. Gisela Mettele (Chemnitz) führte aus, wie es bürgerlichen Frauen im 19. Jahrhundert in Köln gelang, große Mengen an Spendengeldern über private Netzwerke zu akquirieren, obwohl sie nicht über Besitz verfügen durften. Margrit Pernau (Erfurt) hingegen machte mit Homi Bhabha darauf aufmerksam, dass die als „westlich“ konzipierten Geltungsansprüche der Civil Society auf der konstitutiven Abgrenzung zum „barbarischen“ Orient beruhen. Darüber hinaus zeigte sie sozialhistorisch fundiert auf, dass für die muslimische Mittelschicht im nationalen Unabhängigkeitsprozess Indiens weibliche Respektabilität als Zeichen fungierte, das die indische Nation und Tradition in Abgrenzung zur britischen Kolonialherrschaft markierte. Jedoch gelang es muslimischen Frauen auch, den nationalen Emanzipationsprozess für sich zu nutzen und über bildungsbezogene Assoziationsformen ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Abgerundet wurden die Vorträge, die sich auf das lange 19. Jahrhundert bezogen, durch die Ausführungen von Claudia Opitz (Ba-

sel) zu den Schriften Montesquieus und durch den anregend bebilderten Abendvortrag von Karen Offen (Stanford) zur Geschichte der (west-)europäischen Frauenbewegungen.

Da die im deutschen Sprachgebrauch gängige Unterscheidung zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Zivilgesellschaft im englischsprachigen Terminus Civil Society aufgehoben war, regten mehrere Teilnehmerinnen im Anschluss an den Vortrag von Belinda Davis (New Jersey) an, Civil Society gegebenenfalls auch mit „bürgerlicher Gesellschaft“ zu übersetzen. Davis hatte die These vertreten, dass die Protestformen der westdeutschen Frauenbewegung durch den zivilen Ungehorsam ebenso wie identitätspolitische und auf Selbsterfahrung setzende subkulturellen Praktiken zur Erweiterung der Zivilgesellschaft führten: Einige Teilnehmerinnen stellten zur Diskussion, dass die 68er Bewegung und der sozialistische Flügel der Frauenbewegung Kritik an der kapitalistischen Ökonomie übten und daher zu berücksichtigen sei, dass die neue Frauenbewegung nicht nur politische Handlungsräume ausweitete, sondern auch den radikalen Wandel grundlegender Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft, wie die Ehe oder den Markt, eingefordert hatte.

Dass in aktueller Perspektive Fragen der Geschlechtergerechtigkeit nicht ohne Bezugnahme auf die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung auskommen, zeigte der einführende Vortrag von Regina Wecker (Basel) zu Beginn der Tagung, die anhand aktueller Debatten über gerechten Arbeitslohn in der Schweiz unter anderem darlegte, dass Geschlechtergerechtigkeit sowohl die kulturelle Dimension als auch Verteilungsfragen betreffen sollte. Auch die beiden letzten Vorträge der Tagung befassten sich mit der ungleichen Integration von Männern und Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt sowie der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Dies führte Hildegard Maria Nickel (Berlin) für postsozialistische Transformationsgesellschaften aus und Jacqueline O'Reilly zeigte den Wandel der geschlechtlichen Arbeitsteilung in Bezug auf Haus- und Erwerbsarbeit in verschiedenen europäischen Ländern auf.

Ohne eine eindeutige Antwort auf die komplexen Eingangsfragen geben zu können, eröffnete die Tagung auf höchst produktive, anregende und kontroverse Weise eine Vielfalt von Forschungsperspektiven auf den Zusammenhang von Gender und Civil Society. Die VeranstalterInnen setzten in ihrem Resümee der Tagung verschiedene Schwerpunkte: Dieter Gosewinkel (Berlin) trat dafür ein, das Konzept der getrennten Sphären nicht aufzugeben, wenngleich es notwendig sei, die normativen und bereichslogischen Voraussetzungen der Zivilgesellschaft stärker zu historisieren. Dagmar Simon (Berlin) hingegen plädierte abschließend für ein handlungsbezogenes Zivilgesellschaftskonzept das auf die nicht-lineare Entwicklung fokussiere.